**Manipulierte Kriminalitätsstatistik in der DDR**

Im Zeitraum von 1950 bis 1959 registrierten die Justizbehörden der DDR eine große Anzahl von politisch motivierten Straftaten durch Jugendliche: bei den 14- bis 18-jährigen Jugendlichen wurde in diesem Zeitraum eine Steigerungsrate der Straffälligkeit von über 40 % verzeichnet, bezogen auf je 100.000 Jugendliche, ist das eine Steigerung der Kriminalitätsrate von über 60 %. Berücksichtigt man einen Rückgang bei der allgemeinen Kriminalitätsrate von knapp 30 %, zeugt dies davon, daß große Teile der Jugend in der DDR trotz ihrer umfassenden Erziehung und Ausbildung im „Realsozialismus“ nicht in das gesellschaftliche Gefüge einzubinden waren.

Bei den 14- bis 21-jährigen nahmen die, nach den Eigentumsdelikten, als politisch klassifizierten „Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit der Staatsorgane“ den zweiten Rang ein. Unter anderen waren das Delikte wie die „Hetze und Verleumdung des Staates“, Rowdytum und Waffen- und Munitionsbesitz. Gegen 792 Jugendliche dieser Altersgruppe wurden wegen dieser Delikte Ermittlungsverfahren eingeleitet und umfaßte damit etwa die Hälfte der in diesem Bereich insgesamt ermittelten Täter aus allen Altersgruppen. Bei den 14- bis 18-jährigen gab es im Jahre 1959 überdurchschnittlich viele Täter in den Bezirken Berlin (DDR), Frankfurt/Oder, Leipzig und Halle. In der Altersgruppe der 18- bis 21-jährigen Täter gab es 1959 eine Abweichung: An die Stelle des Bezirks Leipzig war nun der Bezirk Cottbus unter den ersten vier Bezirken mit den meisten Tätern. Die Strafverfolgungsbehörden hatten 1959 ca. 200 Gruppen mit über 2.000 Angehörigen „zerschlagen“. Hier hatten über 1.300 Jugendliche an strafbaren Handlungen teilgenommen. Gegen ca. 1.100 wurden Ermittlungsverfahren durchgeführt und 585 wurden festgenommen. Allein in Halle (an der Saale) sind über dreißig Gruppen mit ca. 200 Jugendlichen festgestellt worden.

Neben Sexualstraftaten wurden außerdem illegaler Waffenbesitz, Angriffe auf Partei- und Staatsfunktionäre, Widerstand gegen die Staatsgewalt, illegale Flugblattverteilung, das Abreißen von Fahnen sowie „Staatshetze und -verleumdung“ registriert. Charakteristisch für die Mehrzahl dieser Vergehen und Verbrechen von Jugendlichen waren Gewaltanwendungen. Über 50 % der erfaßten Jugendlichen hatten Berlin (West) besucht, 25 % waren bereits vorbestraft, über 66 % waren in einem Lehrverhältnis oder hatten einen Beruf abgeschlossen und nur 12 % waren ohne feste Arbeitsverhältnisse. Über

ein Drittel der Straffälligen waren Mitglieder der FDJ, bei über 11 % war der Vater Mitglied und bei über 7 % die Mutter Mitglied der SED.[1]

Die Darstellung von Ergebnissen von Verurteilungen und Ermittlungen durch die Justizbehörden ist deshalb aufschlußreich, weil im Gesamtkomplex Jugendkriminalität die Fakten enthalten sind, die Aufschluß über das tatsächliche Ausmaß neo-faschistischer Akteure und ihrer Aktionen geben können. Da dieser Teil der Realität aus politischen Gründen verschwiegen wurde, mußte die Erfassung politisch motivierter Straftaten und -täter in anderen kriminalsoziologischen Kategorien rubriziert werden. Dies waren im einzelnen „Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit der Staatsorgane"; Körperverletzungen und „Hetze gegen den Staat" sowie „Staatsverleumdung".

Mitte der 1960er Jahre erarbeitete die Generalstaatsanwaltschaft der DDR eine Analyse über die Gruppentäterschaft von Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren.[2] Hier wurde ein neuer Täterbegriff eingeführt: „Andere Delikte mit rowdyhaftem Charakter". Mit der Einführung des neuen Strafgesetzbuches am 1. Juli 1968 erhielt der neue Begriff „Rowdytum" auch Gesetzeskraft unter § 215 StGB. Auch in den Medien wurde dieser Begriff dazu benutzt, Berichte über neo-faschistische, rassistische und anti-semitische Taten zu kaschieren und sie ihres politischen Kerns zu berauben.

Bemerkenswert ist weiter, daß in den 1960er Jahren jugendliche Straftäter als 14- bis 25-jährig definiert wurden. So zeigte die Kriminalstatistik für das Jahr 1965 insgesamt 82.944 Straftäter, von denen sich ca. 49 % im Alter von 14 bis 25 Jahren befanden, also über 40.000 Jugendliche.[3] Für das Jahr 1964 hatte sich die Zahl der Gruppen gegenüber dem Vorjahr fast verfünffacht (1.988). Die Zahl der Gruppenmitglieder (6.297) hatte sich mehr als verdoppelt. Zentren für solche Gruppen waren 1965 die Bezirke Halle, Magdeburg, Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Rostock, Leipzig sowie Berlin (DDR). Neben Diebstahlshandlungen und „Grenzverletzungen", die für die Betrachtung des Neo-Faschismus hier nicht von Belang sind, konzentrierten sich die Delikte auf Waffen- und Munitionsbesitz, Widerstandshandlungen, Aufruhr und Sachbeschädigungen sowie auf Verbrechen gegen Leben und Gesundheit.[4] 174 Gruppen hatten sich zu festen Gruppierungen zusammengeschlossen; 1.065 Gruppen hatten lockere Verbindungen auf Grund

---

[1] Sozialistische Erziehung der Jugend, Jugendkriminalität und Rowdytum, IfGA, ZPA, IV, 2/13/420, S. 1 - 9.

[2] Der Generalstaatsanwalt an das ZK der SED, Abteilung Jugend, 21.01.1965, JA, IZJ, E 4.125, Blatt 1 - 39.

[3] FDJ Information über die Durchsetzung des Sekretariatsbeschlusses des ZK der SED vom 07.07.1965 über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR, JA, IZJ, E 4.125, S. 2.

gemeinsamer Erfahrungen in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Wohngebiet; in 749 Gruppen hatten sich Jugendliche eher zufällig kennengelernt.[5]

In diesen 1960er Jahren war die Analyse über delinquent gewordene Jugendliche teilweise noch auf einem innovativen Level, was die Forderung nach Einbeziehung neuer pädagogischer, psychologischer und soziologischer Erkenntnisse anlangt. Von diesen zukunftsweisenden Ansätzen ist in den späteren Unterlagen nichts mehr zu finden. Sie wurden durch repressive Einsätze der Deutschen Volkspolizei (DVP), der Ordnungsgruppen der FDJ und durch polizeiliche Operationen des Ministeriums für Staatsicherheit (MfS) ersetzt. Neo-Nazistische Jugendliche blieben ein gesellschaftliches Phänomen, das auf eine justitiable Größe zurechtgestutzt wurde.

Die repressive Auseinandersetzung mit delinquenten Jugendlichen wurde ideologisch ergänzt durch die Behauptung, der Einfluß des Westens, speziell durch die Medien, sei die Hauptursache für den ostdeutschen Neo-Faschismus. Auf dieser Grundlage konnten dann ständige Appelle zur Verbesserung der politischen und ideologischen Erziehungsarbeit und Aufrufe zur Festigung des FDJ-Verbandes keinen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Neo-Faschismus leisten.[6]

Gleichzeitig mit der Einführung des § 215 StGB „Rowdytum“ verschwand die Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen Straftäter als separate statistische Größe. Fortan existierten in den jährlich erstellten Statistiken nur noch zwei Unterrubriken für kriminelle Jugendliche: Täter im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und Täter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Mit dieser Umwidmung der Statistik halbierten sich die Zahlen der jugendlichen Straftäter, und für die Jahre 1980 und 1981 konnte die Mitteilung an das Zentralkomitee der SED herausgegeben werden, die Zahlen für kriminell gewordene Jugendliche seien geringfügig zurückgegangen.[7]

In den Statistiken der Jahre 1985 und 1986 wurde die Definition für kriminell gewordene Jugendliche noch weiter verengt und nun auf 14- bis 18-jährige Täter eingeschränkt. So konnte die Generalstaatsanwaltschaft dem Zentralkomitee der SED wie-

---

[4] Ebenda, S. 4.

[5] Ebenda, Anlage 2.

[6] FDJ Einschätzung des Stands der Jugendkriminalität im Bezirk Frankfurt/Oder, FDJ BL Frankfurt/Oder, 1965, JA, IZJ, E 4.119, S. 4; Bericht über den gegenwärtigen Stand der Jugendkriminalität, FDJ GL Wismut, Karl-Marx-Stadt, 14.02.1966, JA, IZJ, E 4.119, S. 1; Einschätzung zum gegenwärtigen Stand der Jugendkriminalität, FDJ BL Dresden, 14.02.1966, JA, IZJ, E 4.119, S. 3; Bericht über den gegenwärtigen Stand der Jugendkriminalität im Bezirk Neubrandenburg, FDJ BL Neubrandenburg, Neustrelitz, den 17.2.1966, Vertrauliche XVI Verschlußsache, JA, IZJ, E 4.119, S. 4; Geheime IX Verschlußsache, FDJ BL Halle, JA, IZJ, E 6.152, S. 5.

[7] Der Generalstaatsanwalt der DDR, Berlin, 02.02.1981, IfGA, ZPA IV/ Blatt 13 und Der Generalstaatsanwalt der DDR, Berlin, 24.03.1982, Blatt 10.

derum mitteilen, dass die Zahlen erneut rückläufig seien und somit die „geringste Belastungsziffer seit dem Jahr 1960“ erreicht worden sei.[8]

In einer internen Statistik aus dem Jahre 1987, sie hatte die Kategorisierung der sechziger Jahre wieder aufgenommen, wurden alle 14- bis 25-jährigen Straftäter aufgeführt. Hier zeigt sich, daß der Anteil der jugendlichen Straftäter realiter höher lag als jemals zuvor: 1985 wurden insgesamt 85.292 Täter aller Alters- und Deliktgruppen notiert. Darin wurden ca. 58 % oder 42.382 Jugendliche ausgewiesen. Von den insgesamt 82.753 Straftätern im Jahre 1986 waren ca. 56 % oder 39.830 Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren.[9] Zum Vergleich: Bei einer Gesamtzahl von über 93.000 Tätern im Jahr 1960 lag der Anteil der Jugendlichen bei ungefähr 50 % (ca. 47.000).[10] Wenn man berücksichtigt, daß die Zahlen der Kinder- und Jugendbevölkerung insgesamt rückläufig waren, ist es bemerkenswert, daß die absolute Zahl straffälliger Jugendlicher nicht wesentlich zurückgegangen war.[11] Es drängt sich die Frage auf, ob die Generalstaatsanwaltschaft die Umdefinition jugendlicher Straftäter eigenmächtig vorgenommen oder ob es dazu Anweisungen aus der SED-Führung gab?

Diese Manipulationen verdeckten den Blick auf Gesellschaft der DDR, deren Teil die kriminellen Jugendlichen waren. Die SED wurde dadurch Opfer ihrer eigenen Ideologie und diese Manipulation der Kriminalstatistik ist als Ausdruck der autoritativ verursachten „Blindheit“ gegenüber der gesellschaftlichen Situation in der Bevölkerung im ostdeutschen Staat insgesamt zu verstehen.

© Harry Waibel

[8] Der Generalstaatsanwalt der DDR, Berlin, März 1986, IfGA, ZPA, IV/2/13/7, Blatt 10 und 11.
[9] FDJ Vertrauliche Dienstsache zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Zeitraum 1980 - 1986, 1987, JA, IZJ, E 13.760, S. 1.
[10] Der Generalstaatsanwalt der DDR, Berlin 17.04.1980, Langfristige Entwicklung der Straftaten und Täter, 1960 - 1979, IfGA, ZPA IV 2/13/6, Anlage 1, Blatt 14.
[11] Statistisches Jahrbuch der DDR, Bände 1955-1988, zit.: Hille/Jaide, DDR-Jugend, 1990, S. 396.